

Besonderer Teil (Teil B)  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
**Schiffs- und Hafenbetrieb berufsbegleitend**  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
in seiner 313. Sitzung am 29. Januar 2019

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt  
114/2019 vom 06. Februar 2019

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 317) und § 1 Allgemeiner Teil Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), hat der Fachbereichsrat Seefahrt und Logistik am 09. Oktober 2018 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Hochschulgrad.....	3
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums .....	3
§ 3 Prüfungen .....	3
§ 4 Pauschale Anrechnungen außerhochschulischer Leistungen .....	4
§ 5 Bachelorprüfung.....	5
§ 6 Bachelorarbeit .....	5
§ 7 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde .....	5
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1: Studienplan.....	6
Anlage 2: Modulkatalog .....	7

## **§ 1 Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Science“, (B.Sc.).

## **§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der oder des Studierenden von 25 Stunden.
- (3) Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang mit Präsenzsemestern in Wintersemestern und E-Learning-gestützten Theorie-Praxistransfermodulen in drei Sommersemestern. Die Studierenden arbeiten zwischen den Wintersemestern in der Regel an Bord in Zeitverträgen.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst neben Pflichtmodulen im Umfang von 170 LP Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten.
- (5) Die Module zum Theorie-Praxis-Transfer in den betrieblichen Praxisphasen haben einen Umfang von 55 LP.
- (6) Das Studium enthält zwei Wahlpflichtmodule. Hierfür sind einschlägige Module aus den Studiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb dual, Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft oder Internationales Logistikmanagement zu wählen. Eine Liste der geeigneten Wahlpflichtmodule wird rechtzeitig mit Beginn des Semesters an geeigneter Stelle veröffentlicht.

## **§ 3 Prüfungen**

- (1) Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen und Studienleistungen nach Maßgabe des § 7 Teil A BPO. Prüfungsleistungen werden benotet, Studienleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Entsprechend § 8 (15) Teil A BPO kann eine Prüfung auch in Form einer praktischen Prüfung abgelegt werden. Eine praktische Prüfung umfasst die Lösung einer praxisnahen Aufgabe in berufstypischer Weise. Die Prüfung kann an einem Simulator erfolgen.
- (3) Form und Umfang der Prüfung, sowie gegebenenfalls die Dauer der Klausuren ergeben sich für jedes Modul aus dem Modulkatalog (Anlage 2). Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Semesterbeginn bekanntgegeben.
- (4) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind in den detaillierten Modulbeschreibungen sowie im Modulkatalog (Anlage 2) definiert.
- (5) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Studierenden sind zu Beginn des Semesters darüber zu informieren.
- (6) Zur Bewertung von Klausuren ist folgender Notenschlüssel zu verwenden:

---

x %	Note
95 < x	1,0
90 < x ≤ 95	1,3
85 < x ≤ 90	1,7
80 < x ≤ 85	2,0
75 < x ≤ 80	2,3
70 < x ≤ 75	2,7
65 < x ≤ 70	3,0
60 < x ≤ 65	3,3
55 < x ≤ 60	3,7
50 < x ≤ 55	4,0
≤ 50	5,0

#### § 4

### Pauschale Anrechnungen außerhochschulischer Leistungen

(1) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur

- Schiffsmechaniker/in
- Matrosen/in in der Binnenschifffahrt
- Schiffsbetriebstechnische/r Assistent/in
- Fachkraft für Hafenlogistik
- Nautische/r Offiziersassistent/in
- Technische/r Offiziersassistent/in
- Unteroffizier/in oder Offizier/in der Deutschen Marine in den Verwendungsbereichen Decksdienst, Navigation, Schiffstechnik, Versorgung/Logistik

wird das Modul

- Schiffs- und Hafenbetrieb 1 (15 LP)
- Schiffs- und Hafenbetrieb 2 (20 LP)

pauschal angerechnet.

(2) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als

- Schiffsmechaniker/in
- Matrose/in in der Binnenschifffahrt
- Schiffsbetriebstechnische/r Assistent/in

wird zusätzlich das Modul

- Englisch (5 LP)

pauschal angerechnet.

(3) Bei Nachweis eines nautischen Befähigungszeugnisses nach STCW ohne Größenbeschränkung werden zusätzlich zu den unter (1) und (2) genannten Modulen angerechnet:

- Öffentliches Schifffahrtsrecht (5 LP)
- Gefährliche Ladung (5 LP)
- Ladungstechnik (5 LP)
- beide Wahlpflichtmodule (je 5 LP)

(4) Bei Nachweis eines technischen Befähigungszeugnisses nach STCW ohne Leistungsbeschränkung werden zusätzlich zu den unter (1) und (2) genannten Modulen angerechnet:

- Physik (5 LP)
- Wirtschaftsmathematik (5 LP)
- Öffentliches Schifffahrtsrecht (5 LP)
- beide Wahlpflichtmodule. (je 5 LP)

## **§ 5 Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Prüfungs- und Studienleistungen in den Modulen und
  2. der Bachelorarbeit mit Kolloquium
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Module nach Absatz 1.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wem neben der Bachelorarbeit maximal 20 Leistungspunkte fehlen; das Modul „Projektstudie“ muss jedoch bestanden sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann um höchstens zwei Wochen verlängert werden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und jeweils als elektronische Datei einzureichen. Ferner ist eine Zusammenfassung im Umfang von einer DIN A4 Seite abzugeben, aus der das Thema, die verwendete wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelorarbeit hervorgehen.

## **§ 7 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Auf Wunsch werden Übersetzungen des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache und ein Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgegeben.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium in einem nach dieser Ordnung angebotenen Fachsemester beginnen.

### Anlage 1: Studienplan

Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7
Wirtschaftsmathematik	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Transportmanagement	Schiffs- und Hafenbetrieb 2  (durch E-Learning begleitete Praxisphase 2, 12 Wochen)	Ladungstechnik	Schiffs- und Hafenbetrieb 3  (durch E-Learning begleitete Praxisphase 3, 12 Wochen)	Int. Qualitätsmanagement
5 LP	5 LP	5 LP		5 LP		5 LP
Physik	Schiffs- und Hafenbetrieb 1  (durch E-Learning begleitete Praxisphase 1, 9 Wochen)	Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb		BWL		Seeverkehrsökonomie
5 LP		5 LP		5 LP		5 LP
Informatik		Schiffstheorie		Berufspädagogik und Personalführung		Wahlpflicht 1
5 LP		5 LP		5 LP		5 LP
Englisch		Englisch technisch-maritim		Verträge im Schifffahrtsgeschäft		Wahlpflicht 2
5 LP		5 LP		5		5 LP
Wirtschaftsprivatrecht		Öffentliches Schifffahrtsrecht		Projektstudie		Bachelorarbeit
5 LP		5 LP				
Grundlagen Verkehrsbetriebslehre		Gefährliche Ladung				
5 LP	15 LP	5 LP	20 LP	10 LP	20 LP	10 LP
<b>30 LP</b>	<b>20 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>20 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>20 LP</b>	<b>30 LP</b>
<b>Summe</b>						<b>180 LP</b>

## Anlage 2: Modulkatalog

Module (TPT: Theorie-Praxis-Transfer)	Fach- sem.	Prüfungs- art	Prüfungs- form	Leistungs- punkte	SWS	Zulassungs- voraussetzungen
<b>Wirtschaftsmathematik</b>	1	PL	K2	5	4	
<b>Physik</b>	1	PL	K2 / M	5	4	
<b>Informatik</b>	1	PL	R / KA	5	4	
<b>Wirtschaftsprivatrecht</b>	1	PL	K2 / KA	5	4	
<b>Grundlagen</b>	1	SL	K1	2	4	
<b>Verkehrsbetriebslehre</b>	1	PL	K1	3		
<b>Englisch</b>	1	PL	K2 / M	5	4	
<b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (E-Learning)</b>	2	SL	H	5	2	
<b>Schiffs- und Hafenbetrieb 1</b> (Praxisphase 1, TPT)	2	SL	TaR	15	*	
<b>Transportmanagement</b>	3	PL	H	5	4	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb</b>	3	PL	H	5	4	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>Schiffstheorie</b>	3	PL	K2 / H	5	4	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>Englisch technisch-maritim</b>	3	PL	K2 / M	5	4	
<b>Öffentliches Schifffahrtsrecht</b>	3	PL	KA/ K2	5	4	
<b>Gefährliche Ladung</b>	3	PL	K2	5	4	
<b>Schiffs- und Hafenbetrieb 2</b> (Praxisphase 2, TPT)	4	SL	PB	20	*	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>Ladungstechnik</b>	5	PL	H	5	4	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>BWL</b>	5	PL	K2	5	4	Schiffs- und Hafenbetrieb 1
<b>Berufspädagogik und Personalführung</b>	5	SL	BÜ	1	4	
	5	PL	KA / K2	4		
<b>Verträge im Schifffahrtsgeschäft</b>	5	PL	KA / K2	5	4	
<b>Projektstudie</b>	5	PL	KA	10	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik</li> <li>• Physik</li> <li>• Informatik</li> <li>• Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Wirtschaftsprivatrecht</li> <li>• Grundlagen Verkehrs- betriebslehre</li> <li>• Schiffs- und Hafenbetrieb 2</li> </ul>
<b>Schiffs- und Hafenbetrieb 3</b> (Praxisphase 3, TPT)	6	SL	PB	20	*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transportmanagement</li> <li>• Umweltschutz</li> <li>• Schiffstheorie</li> <li>• Englisch 2</li> <li>• Öffentliches Schifffahrtsrecht</li> <li>• Gefährliche Ladung</li> <li>• Schiffs- und Hafenbetrieb 2</li> </ul>
<b>Int. Qualitätsmanagement</b>	7	PL	H / K2	5	4	
<b>Seeverkehrsökonomie</b>	7	PL	K2 / H	5	4	
<b>Wahlpflicht 1**</b>	7	PL	***	5	4	
<b>Wahlpflicht 2**</b>	7	PL	***	5	4	
<b>Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>	7	PL	H	10	-	Projektstudie
				180		

\* durch E-Learning betreutes Theorie-Praxis-Transfermodul

\*\* Einschlägige Module aus den Studiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb dual, Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft oder Internationales Logistikmanagement

\*\*\* Prüfungsform der Wahlpflichtmodule lt. Modulbeschreibung des gewählten Moduls der anderen Studiengänge

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R) Praxisbericht (PB)